

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Mai. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/315/2019			
30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen; Ausweisung von Wohnbauflächen in Merzen hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	21.05.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	29.05.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	17.06.2019	öffentlich	Vorberatung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen möchte in der näheren Ortslage Wohnbauflächen ausweisen, um auf die nach wie vor anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken zu reagieren. Konkret sind folgende Wohnbaugebiete geplant:

- Gebiet nördlich der Hauptstraße (B 218) in Höhe des Fahrbahnkreisel
- Fläche östlich der Overbergstraße und etwa nordöstlich des Kapellenweges
- Gebiet östlich der Westerholter Straße (K 109)

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung dieser Bauflächen als allgemeine Wohngebiete (WA-Gebiete) vorgesehen. Damit das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden kann, ist zunächst die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Fachausschuss (Planen, Bauen und Umwelt)
2. Zur Beschlussempfehlung in den Samtgemeindevorstand
3. Zur Beschlussfassung in den Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des F-planes zu fassen. Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Mitgliedsgemeinde Merzen die Darstellung von Wohnbauflächen in der näheren Ortslage von Merzen vorgesehen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planänderung zu beauftragen.